

Sächsische Dorfzeitung und Elbgauzeitung

Postamt-Dienstes: Post Dresden Nr. 31302
Ed. d. Elbgauzeitung

mit Loschwitzer Anzeiger

Postamt-Dienstes: Allg. Deutsche Credit-Minist. Dienstes
Postamt-Dienstes: Nr. 812 Dresden

Tageszeitung für das östliche Dresden u. seine Vororte

Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Naußlitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hösterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaften Dresden-N. und Dresden-S.

Verlag: Elbgau-Druckerei und Verlagsanstalt Hermann Beyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Herausgeber: Eugen Werner Dresden.

Ergebnis täglich mit der Zeitung "Sächsische" und "Allg. Kur- und Fremdenzeit." Der Bezugspreis wird jeweils am Abendschluß bestimmt und gegeben bei den Postämtern 8500 mal Schätzpreis. Die Höhe dieser Summe ist durch die Kosten des Umlaufs auf Lieferung bzw. Nachlieferung der Zeitung oder auf Abschaltung des Zeitungsbuches bestimmt. Preis: Clemens Landgraf Buchst. Dresden-Zentrale. Bei unvertraglich eingesetzten Ausgaben ist Rückporto beizufügen. Für Anzeigen, welche durch Vertragspreise ausgegeben werden, kann eine Verantwortung der Richtigkeit nicht übernommen werden.

Anzeigen werben bis 8 geöffnet. Zeitung mit Grundzahl 300 mal Schätzpreis berechnet. Anzeigen bis 8 geöffnet. Zeitung mit Grundzahl 300 mal Schätzpreis berechnet. Anzeigen u. Reklamen mit Platzvorschriften u. schwierigen Zeichen werden in 50% Aufschlag berechnet. Schluß d. Anzeigenannahme vor 11 Uhr. Für das Erstellen d. Anzeigen an Tagen oder Plätzen, sow. für telefonische Anfragen wird keine Gewalt geleistet. Interessentenpreise sind sofort bei Erstellen der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zeitungspreis in Anspruch gebracht. Rabattanspruch erlischt bei verspäteter Zahlung, Klage oder Kontrolle des Auftraggebers.

Nr. 242

Blasewitz, Dienstag, 16. Oktober 1923

85. Jahrgang.

Die Doppelwährung: Rentenmarkt — Papiermarkt!

Nur halbe Arbeit in der Währungsreform. — Neben der Renten- und der Papiermark auch noch Dollaranweisungen. — Keine Diskontierung von Reichsschatzwechseln.

Der Beschluss des Reichskabinetts.

Berlin, 15. Oktober. Auf Grund des Ernächtigungsbeschlusses hat die Reichsregierung die Errichtung einer deutschen Rentenbank beschlossen.

Die Papiermark bleibt das gesetzliche Zahlungsmittel.

Neben der Papiermark ist in der von der Deutschen Rentenbank auszugebenden Rentenmark ein wertbeständiges Umlaufsmittel geschaffen, das von allen öffentlichen Kosten in Zahlung genommen werden wird. Die Rentenmark ist gesichert durch

auf Goldmark lautende erststellige Grundschulden auf den gesamten deut-

schen Wertvolumen

erstrangige Goldobligationen der An-

trieb, des Handels und der Banken. Sie

ist jederzeit einschöbar gegen verzinsliche Goldrentenbriefe.

Es darf mit Zuversicht erwartet werden, daß die neue Zahlungsmittel, das nach seiner Einführung das Goldmark an Sicherheit bietet, im Verkehr mit unzureichendem Vertrauen aufgenommen wird. Die Deutsche Rentenbank wird von Vertretern der Landwirtschaft, der Industrie, des Gewerbes, des Handels und der Banken errichtet werden. Die Mitglieder des Vermögensrates sind aus Münden Kreisen der bekannten deutschen Wirtschaft gewählt. Der Auftrag zur Ausstellung der Rentenbanknoten, die die Unterschriften dieser Persönlichkeiten tragen werden, ist erteilt worden. Die Deutsche Rentenbank wird dem Reichsministerium im Betrage von 1,2 Milliarden Rentenmark zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig mit der Ausgabe der Rentenmark wird die Reichsbank die Diskontierung von Schatzwechseln des Reiches einstellen.

Dadurch wird die Auslastungslinie der Papiermark verschlossen und für die Reichsbank die Wahrungsverwaltung ihrer Eigenschaft als einer wahren Goldnotenbank freigesetzt. Die Rentenmark wird in kleinen Soden im Verkehr erscheinen. Um Goldmarkdurst viel wertbeständiges Zahlungsmittel im Verkehr zu bringen, hat die Reichsregierung außerdem die

Ausgabe von kleinen Soden des Goldmark

geschlossen. Damit nicht auf die Dauer zuviel verschwenderische Zahlungsmittel im Verkehr bleibent, ist das Reich bereit, im Laufe des Januar des nächsten Jahres

die kleinen Goldmarknoten auf Basis in Rentenmark umzuwandeln. Wer die Goldnoten als Anlagentyp beibehalten will, wird hieran selbstverständlich nicht gehindert werden.

Diese von der Reichsregierung heute beschlossenen Maßnahmen sind eine Amnestie für

die endgültige Lösung der Währungsfrage, die nur in der

Rückkehr zur Goldwährung

bestehen kann. Vorurtheil einer end-

gültigen Regelung ist neben der Klärung der außenpolitischen Lage die Herstellung der finanziellen und wirtschaftlichen Ordnung im Innern. Dafür soll das Er-

mächtigungsgesetz und das Arbeitszeitgesetz den Grund legen.

Die Maßnahme, welche die Reichsregierung in der Währungsreform getroffen hat, ist wieder einmal halbe Arbeit geworden. Man weiß nicht, welche Papiermark-Interessen in den Vorberatungen sich dafür eingesetzt haben, daß die Papiermark auch weiter gesetzliches Zahlungsmittel bleiben soll, während der Hilfsförderungs-Entwurf, den Reichsfinanzminister Dr. Lüthi dem Kabinett vorlegte, der Papiermark lediglich die Stellung als Scheidemünze zuzuwenden, d. h. eines Geldes, das nur zum Wechseln der Rentenmark — oder wie sie jetzt genannt wird — der Rentenmark — an dienen, also nur so für in einem bestimmten Verhältnisse stehen, keinen eigenen Kurs haben sollte. Die Annahme vielfach der Papiermark als Zahlungsmittel wäre damit in Notfall zusammen. Jetzt haben wir zwar Währungen nebeneinander bekommen: ein Papier, zu dem das Volk alles Vertrauen verloren hat — die Rentenmark — und ein Papier, das auf festen Garantien sich führt, bewußt so, daß auch alles Vertrauen beansprucht darf: die Rentenmark! Das schafft unzweckhaft die Diskontierung der Rentenmark und die Wirtschaftswelt hat nicht viel Nutzen von der beständigen

Währung. Die Thesaurierung aber wird eine Komplikationsquelle im Geschehe haben, die neue Unzuträglichkeiten auf dem Geldmarkt hervorrufen. Daran ändert der Umstand wenig, daß nunmehr der Inflation ein Ende bereitet wird, die Papiermark also ebenfalls in die reale Kursbahnen gelenkt wird. Dagegen kann sich nichts feststellen, was sich wechselseitig verstärkt, wodurch die eigentliche Revalorisierung erforderlich macht und so die Stellung des Reiches verschärft, die wir normalerweise haben müssen, um die Wirtschaft reibungslos im Gange zu halten. Die Rentenmark kostet ein kostloses Anlaßgeld mehr, welches in verzinsliche Goldanleihebriefe nur dann umgewandelt wird, wenn deren Kurs eine genügende Verzinsung gewährleistet, — das ist schließlich die Quintessenz der ganzen Währungsreform — wir aber brauchen ein kostengünstiges Zahlungsmittel! Und deshalb ist der Beschluss des Kabinetts — halbe Arbeit, die entstehende Kritik heranfordert, die auf das Verlangen nach rechtzeitiger Revision hinausläuft.

Die sächsische Regierung gegen das Verbot der proletarischen Hundertshäfen.

Die sächsische Regierung überträgt der Presse folgendes gegen das Verbot der proletarischen Hundertshäfen gerichteten Ausführungen vom Montag dem 15. Oktober:

Vor rund 14 Tagen, als der erste gemeinsame Aktionsausschuß der sozialdemokratischen und der sozialistischen Partei in Dresden gebildet worden war, wurde vom Wehrkreiskommando IV der sächsischen Regierung ein Schreiben geliefert, worin gefordert wurde, daß sich solche Aktionsausschüsse erziehungsgemäß Freiwilligemal annehmen pflegen, um rechtzeitig auszutragen, ob die sächsische Regierung etwas gegen den Aktionsausschluß an vorzunehmen gedenke. Das Wehrkreiskommando habe eventuell die Absicht, ihn zu verbieten. Die sächsische Regierung hat in ihrer Antwort vom 2. Oktober erklärt, daß nach den bisherigen Erklärungen Aktionsausschüsse, die sich auf Organisationen der Arbeiterchaft rütteln, eine Garantie gegen öffentliche Unruhen bedeuten. Sie zu verbieten, würde die sächsische Regierung für außerordentlich unfaßbar halten.

Bei anderer Gelegenheit ist dem Wehrkreiskommando IV ebenso eröffnet worden, daß die sächsische Regierung ein Verbot der proletarischen Hundertshäfen für eine durchaus ungewöhnliche und große Kreise der Freiwilligenkavallerie halten möchte. Trotz dieser ihm bekannten Stimmung der sächsischen Regierung hat das Wehrkreiskommando IV nur kurz vor der Erneuerung des Aktionsausschüsse verfügt, daß nach den bisherigen Erklärungen Aktionsausschüsse, die sich auf Organisationen der Arbeiterchaft rütteln, eine Garantie gegen öffentliche Unruhen bedeuten. Sie zu verbieten, würde die sächsische Regierung für außerordentlich unfaßbar halten.

Amüsant war natürlich, ob diese Verordnung überhaupt Reichshälfte ist. Die sächsische Regierung vertretet die Ansicht, daß der Aktionsausschuss am Sonnabend erneut worden sei, denn aus dem Büro des Reichsministers des Innern ist im Auftrage des Ministers Sollmann am Sonnabend nachmittag 15 Uhr der sächsischen Regierung mitgeteilt worden, daß der Reichsstaatssekretär Meier (Auerbach) zum Aktionsausschüsse für

Wichtige Ereignisse.

Am 18. Oktober tritt eine Versammlung der gegenwärtig geltenden Eisenbahnsatzpreise ein.

* Die sächsische Regierung erhebt grundfeste Bedenken gegen das vom Wehrkreiskommando ausgesprochene Verbot der proletarischen Hundertshäfen. Ein Gesetzesentwurf dagegen wird als hinlänglich anerkannt.

* Für den Ruhrbergbau erholt die leichte Ruhrausbauung durch das Siebt in Höhe von 75 Prozent der fälligen Lohnsumme.

Der Briefwechsel zwischen Stinnes und Stresemann.

Am Antritt des außerordentlichen Ausschusses, das das Schreiben des Herrn Stinnes an den Reichskanzler vom 7. Oktober ab. Da in der Öffentlichkeit erwartet hat, werden im nachfolgenden dieses Schreiben sowie die vom Reichskanzler Herrn Stinnes übermittelte Antwort der Reichsregierung im Wortlaut wiedergegeben.

6. Okt. 7. Oktober.
Herrn Reichskanzler Dr. Stresemann.
Berlin-W. Reichskanzlei.

Sehr geehrter Herr Reichskanzler!
Ich nehme Bezug auf die Befreiung mit Ihnen und Herrn Walther über die im letzten zu erreichenden Maßnahmen. — Die Vertreter der rheinisch-westfälischen Kohlenindustrie bitten, am Dienstag nachmittag die grundsätzliche Entscheidung der deutschen Regierung darüber zu erhalten, ob die Realisierung mit dem Frankreich zu führenden Verhandlungen selbst etwa durch sofortige Aufnahme der Verhandlungen mit der Reparationskommission die notwendigen Vereinbarungen für die weitläufigen Gebiete mit Frankreich treffen will, oder ob sie es den Vertretern der westlichen Gebiete, insbesondere denen der rheinisch-westfälischen Kohlenindustrie überlassen will, einen Modus vivendi mit den Belastungsmächten zu treffen, um die Ernährung der Bevölkerung und den Betrieb der Werke nach Möglichkeit zu sichern. — Dieses vorangestellte ist die Beantwortung folgender Fragen für uns notwendig:

1) Ist die Regierung bereit, die beschriebenen Gebiete und andere Materialien einschließlich der Nullabfertigung an bezahlen und die Reichen und Werke zu ermäßigen, darüber möglichst günstige Abkommen mit den Belastungsmächten zu treffen? — Nach den erhaltenen Erklärungen werden in diesem Falle, mit Ausnahme der wenigen in Regie genommenen Reichen, die Reichen von der Belastung freigesetzt werden. — 2) Ist die Regierung bereit, den Reichen die von den Frankosen verlangten a. conto Zahlungen für Kohlensteuern zurückzuerhalten und den Reichen die Ermäßigung zu geben, über Bekanntnisse auf Rohstoffen bestimmliche Abmachungen zu treffen? — 3) Ist die Regierung bereit, mit rückwirkender Kraft oder mindestens mit sofortiger Wirkung allegemein und im besonderen im betroffenen Gebiete die Kohlen- und ionischen Wirtschaft im bestreiten und unbeteiligten Deutschland unmöglich machen? — 4) Ist die Regierung bereit, die Reparationsobligationen an die Reichen zu verpfänden in dem Umfang, wie die Reichen Pferdeungen mit der Reparationskommission vereinbart haben? — 5) Ist die Regierung mit den Vertragsrechten des betroffenen Gebietes nach den Verträgen der Belastungsmächten einverstanden, so daß die Regierungsvertreter mit den Belastungsmächten unabdingbar vom Kohlenstab und Reichskohlenkommissariat Vereinbarungen treffen können? — 6) Ist die Regierung damit